

... ideal als temporäre Lösung für implantatgetragenen Zahnersatz!

Sunflex[®]
PARTIALS

Unser Abrechnungstipp – Metallfreie Prothesen aus Nylon

Herausnehmbare Prothesen empfinden viele Patienten als nicht ansprechend. Die persönliche Lebensqualität wird eingeschränkt und Patienten fühlen sich beim Auftritt in der Öffentlichkeit unsicher. Insbesondere Metallklammern, noch dazu, wenn sie im sichtbaren Bereich liegen, wirken oftmals störend. Herausnehmbare Teil- oder Interimsprothesen, die ästhetisch ansprechend sind, können gegebenenfalls mit biokompatiblen thermoplastischen Kunststoffen gefertigt (z.B. Valplast[®] oder **Sunflex[®] Partials** etc.) werden. Die Herstellung und Eingliederung dieser Prothesen bietet auch für Allergiker eine gute Alternative, da sie keine monomer- und benzoylperoxidhaltige Inhaltsstoffe wie Formaldehyd oder Cadmium enthalten. Im Unterschied zu herkömmlichen Prothesen aus Acrylatkunststoff sind die metallfreien Prothesen aus Nylon sehr leicht und flexibel. Auch die natürliche Farbe des Zahnfleisches wird

durch die hohe Transparenz des Kunststoffs übernommen.

Wie wird die metallfreie Teilprothese ohne Halteelemente berechnet?

Im Kommentar der Bundeszahnärztekammer (Stand Dezember 2017) zu den Gebührennummern GOZ 5200 (Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese mit einfachen, gebogenen Halteelementen) und GOZ 5210 (Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Modellgussprothese mit gegossenen Halte- und Stützelementen) heißt es außerdem: „Einfache Teilprothesen ohne Halteelemente oder mit metallfreien Halteelementen stellen keinen Zahnersatz im Sinne der Gebührennummer da, sondern sind nach §6 Abs. 1 zu berechnen“ und „Metallfreie flexible Teilprothesen ohne gegossene Klammern werden analog nach § 6 Abs. 1 GOZ abgerechnet“. Eine Berechnung nach den Gebühren-

nummern GOZ 5200 und 5210 scheidet also aus. Die Valplast[®] - oder **Sunflex[®] Prothese** werden analog berechnet. Zusätzlich findet die GOZ 5070 (Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese) Anwendung. Die Prothesenspannen können im Zusammenhang mit herausnehmbarem Zahnersatz je Spanne zusätzlich angesetzt werden.

Fazit

Ja nach Behandlungsfall bieten Nylonprothesen eine optisch ansprechende Alternative. Insbesondere bei Allergikern und als temporäre Lösung kommen sie zum Einsatz. Da es sich in der Regel um eine medizinisch notwendige Massnahme handelt, erfolgt die Berechnung auf dem Wege der Analogie. Begleitleistungen werden zusätzlich berechnet.



Beispiel für eine Interimsprothese zum Ersatz der Zähne 14,15 und 22:

Region	GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Anzahl	Eur
OK	5200a*	Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine metallfreie Prothese (Valplast [®] /Sunflex [®]) gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ 5200 Versorgung eines teilbezahnten Kiefers durch eine Teilprothese mit einfachen, gebogenen Halteelementen	2,3	1	90,55
14, 15 + 22	5070	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freundsattel	2,3	2	103,48

*Analogziffer wird durch die Praxis individuell nach Art, Kosten und/oder Zeitaufwand ermittelt.